jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/7/12 4Ob79/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.07.1983

Norm

BThPG §3 Abs5

Rechtssatz

Da ein vertraglicher Ausschluß des Anspruches auf Ruhegenuß nur im Falle der Verpflichtung des Bediensteten gegen Auftrittshonorar vorgesehen ist, ist ein solcher Ausschluß in allen anderen Fällen unzulässig.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 79/83
  Entscheidungstext OGH 12.07.1983 4 Ob 79/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0053135

Dokumentnummer

JJR_19830712_OGH0002_0040OB00079_8300000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at